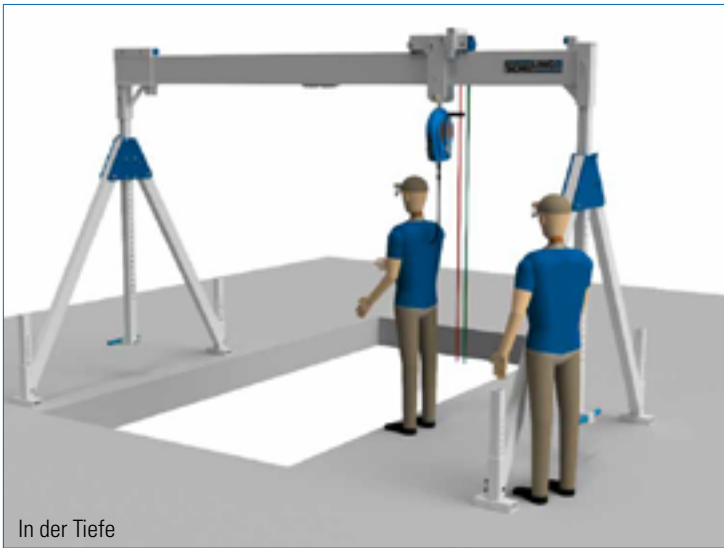


ALLE Standard SCHILLING-Alu-Portalkrane sind für den Materialtransport und die Personensicherung geprüft und zugelassen.



In der Tiefe



In der Höhe

Sicherung von Personen gegen Absturz – der SCHILLING-Alu-Portalcrane als Anschlagereinrichtung nach EN 795:2012

Die durchdachten Systeme der **SCHILLING-Alu-Portalkrane** lassen sich auch für alternative Einsatzzwecke nutzen. Neben dem traditionellen Heben von Lasten ist nun auch die Sicherung von Personen zertifiziert und damit zulässig.

Der **SCHILLING-Alu-Portalcrane** wurde in Verbindung mit der Laufkatze als Anschlagereinrichtung baumustergeprüft. Dabei kann sich die zu sichernde Person mit einer „Persönlichen Schutzausrüstung“ ihrer Wahl direkt an der Laufkatze sichern. Ein etwaiger Retter kann sich dann ebenfalls an derselben Laufkatze sichern.

Es kann sich maximal ein Benutzer pro Laufkatze mit seiner mitgeführten „Persönlichen Schutzausrüstung“ gegen Absturz sichern. Die Laufkatze selbst wird durch das Betätigen des roten Gurtbandes fixiert.

Generell zeichnen sich unsere Alu-Portalkransysteme durch ihre hohe Flexibilität und leichte Handhabung aus. Die höhen- und längenverstellbare, freistehende Konstruktion kann mühelos mit wenigen Handgriffen auf- und abgebaut werden. Es sind keinerlei bauliche Veränderungen (z.B. Dübelbefestigungen o.ä.) notwendig.

- ▲ stationäre Ausführung bis Traglast 1.500 kg Einzelträger
- ▲ stationäre Ausführung bis Traglast 3.000 kg Doppelträger
- ▲ fahrbar unter Last bis Traglast 1.500 kg Einzelträger
- ▲ fahrbar unter Last bis Traglast 3.000 kg Doppelträger

- ▲ mit klappbaren Seitengestellen
- ▲ mit teil- bzw. steckbarem Alu-Träger
- ▲ inkl. feststellbarer Laufkatze
- ▲ inkl. integriertem Horizontalversteller



SCHILLING Kran- und Hebetechnik GmbH
Ernst-Zimmermann-Straße 9-11 · 88045 Friedrichshafen · Deutschland
Tel. +49 7541 60404-0 · mail@schilling-fn.de

SCHILLING ▲
www.schilling-fn.de

Heben von Lasten, Sichern von Personen – geprüft und zugelassen.

Traglast Alu-Portalkran

Je nach Tragfähigkeit des Portalkrans können bis zu 5 Laufkatzen eingesetzt werden, so dass sich bis zu 5 Personen gleichzeitig sichern können.

An der Laufkatze, welche zur Personensicherung genutzt wird, darf parallel keine Last aufgenommen werden.

Wird eine Laufkatze zur Lastaufnahme genutzt, darf parallel eine weitere Laufkatze zur Personensicherung eingesetzt werden. Dabei reduziert sich die Nennlast des Krans um 600 kg.

Werden mehrere Laufkatzen zur Personensicherung eingesetzt, reduziert sich die Nennlast für jede weitere zu sichernde Person um weitere 100 kg.

zulässige Personenanzahl

▲ 500 kg	
▲ 1.000 kg	
▲ 1.500 kg	
▲ 2.000 kg	
▲ 3.000 kg	

Beispiel

Nennlast Kran	2.000 kg
Laufkatze zur Personensicherung	– 600 kg
Weitere Laufkatze zur Personensicherung:	– 100 kg
Verbleibende Lastkapazität	1.300 kg

Bei Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich ist eine „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ einzusetzen. Siehe auch DGUV Regel 112-198.

Anschlageinrichtungen nach DIN EN 795 sind Bestandteile in Auffang-, Rückhalte- oder Arbeitsplatzpositionierungssystemen.

Der Portalkran ist zur Sicherung von Personen zugelassen, nicht jedoch zur Personenbeförderung. Er darf daher nicht zum Auf- und Ablassen von Personen verwendet werden. Die Anforderungen an Anschlageneinrichtungen, die als Bestandteil des Befestigungssystems von der baulichen Einrichtung wieder entfernt werden können, sind u.a. in der DIN EN 795 geregelt.

Die Anschlageneinrichtung selbst ist in der PSA definiert.

PSA gegen Absturz sind in die Risikokategorie III eingestuft (Schutz gegen Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie Tod oder irreversiblen Gesundheitsschäden führen können). Zum Konformitätsbewertungsverfahren von PSA gegen Absturz gehört eine EU-Baumusterprüfung.

Baumusterprüfung Anschlagsystem

Die **SCHILLING Alu-Portalkrane** sind für die Nutzung als Anschlageneinrichtung Typ B zur Personensicherung baumustergeprüft nach DIN EN 795:2012 zugelassen.

Normative Verweisung

▲ Verantwortung Anwender

EN 360	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Höhensicherungsgeräte Das Höhensicherungsgerät sollte grundsätzlich an Anschlageneinrichtungen befestigt werden, die sich senkrecht über der Person befinden.
EN 362	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Verbindungselement
EN 363	Persönliche Schutzausrüstung – Persönliche Absturzschutzsysteme
EN 365	Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz – allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung

▲ Verantwortung SCHILLING

DIN EN 795 Persönliche Schutzausrüstung – Anschlageneinrichtungen



SCHILLING Kran- und Hebetechnik GmbH
Ernst-Zimmermann-Straße 9-11 · 88045 Friedrichshafen · Deutschland
Tel. +49 7541 60404-0 · mail@schilling-fn.de

SCHILLING ▲
www.schilling-fn.de